



Bern, 25. Mai 2016

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Änderung von Art. 69 der Spielbankenverordnung
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 25. Mai 2016 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung von Artikel 69 der Spielbankenverordnung (VSBG) durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 15. September 2016.

Im Wesentlichen soll den Spielbanken, deren Standortregion wirtschaftlich von ausgeprägt saisonalem Tourismus abhängig ist und die mit Rentabilitätsproblemen konfrontiert sind, erlaubt werden, die Tischspiele neu während höchstens 270 Tagen anstatt 60 Tagen im Jahr zu schliessen. Mit dieser Massnahme sollen die Casinos Davos und St. Moritz unterstützt werden, die vor finanziellen Schwierigkeiten stehen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

cornelia.perler@bj.admin.ch

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.



Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Benoît (Tel. 058 462 53 62; anne.benoit@bj.admin.ch) und Herr Besson (Tel. 058 463 07 12; michel.besson@bj.admin.ch) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Simonetta Sommaruga
Bundesrätin